

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 29. Mai 2012

443

GRG NR.	08	EA 104	433
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Luzi Schmid vom 25. April 2012 „ekt-Geschäftssitzwechsel“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) ging 1911/12 aus der in Arbon ansässigen „A.G. Elektrische Kraftversorgung Bodensee-Thurtal“ hervor. Der Kanton übernahm die Anlagen und führte den Betrieb während 90 Jahren in Form einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit Sitz in Arbon weiter. Per 1. Oktober 2001 erfolgte die Umwandlung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Heute besteht eine Holdingstruktur, wobei der Kanton – vertreten durch den Regierungsrat – sämtliche Aktien der EKT Holding AG hält. Der statutarische Sitz befindet sich nach wie vor in Arbon.

Fragen 1 und 2

Eine Sitzverlegung des EKT ist seit rund zehn Jahren ein Thema. Im Jahr 2002 beschlossen nämlich die Stadtwerke Arbon, ihren Strom nicht mehr vom EKT zu beziehen und stattdessen eine parallele Netzinfrastruktur aufzubauen. Dass ausgerechnet Arbon als Standortgemeinde diesen für das EKT äusserst schmerzlichen Schritt unternahm, stiess verbreitet auf Unverständnis. Eine Sitzverlegung wurde bereits von der damaligen Führung des EKT in Erwägung gezogen und auch von Aussenstehenden gefordert. Aus dem Grossen Rat wurde mit einer Einfachen Anfrage (04/EA58/163) vom 14. September 2005 die ausdrückliche Frage an den Regierungsrat gestellt: „Wie lange hält das EKT noch am Standort Arbon fest und bezahlt dort Steuern?“ In der Beantwortung vom 8. November 2005 heisst es: „Der Regierungsrat plant keine Sitzverlegung des EKT, ohne sich aber damit für die Zukunft festlegen zu wollen.“

Aktuell wurde der Regierungsrat vom Verwaltungsratspräsidenten und vom CEO der EKT Holding AG darüber informiert, dass eine Sitzverlegung aus wirtschaftlichen Gründen wieder konkret geprüft wird. Der zuständige Vertreter des Regierungsrates führt in regelmässigen Abständen Sitzungen mit der Führung des EKT durch, in denen gegen-

seitig orientiert und strategische Entscheide diskutiert werden. In der Regel einmal jährlich findet eine Besprechung mit dem Regierungsrat statt.

Frage 3

Alle Mitglieder des Regierungsrates nehmen rund ums Jahr an vielen Veranstaltungen teil, an denen sie mit allen Kreisen der Bevölkerung und der politischen Parteien zusammentreffen und auf die unterschiedlichsten Themen angesprochen werden. Im konkreten Fall sind die geäußerten Meinungen kontrovers, wie dies auch in der Medienberichterstattung zum Ausdruck kam.

Fragen 4 und 5

Gegenwärtig arbeiten 66 Personen am EKT-Hauptsitz in Arbon, von denen zwölf Personen auch in der Stadt Arbon wohnen. Der Standort Sulgen mit 33 Beschäftigten muss renoviert werden, was die Frage aufwirft, ob durch eine Zusammenlegung der beiden Standorte Vorteile geschaffen und betriebliche Abläufe optimiert werden können. Der Regierungsrat wird nebst diesen betriebswirtschaftlichen Aspekten aber auch volkswirtschaftliche und regionalpolitische Überlegungen miteinbeziehen.

Frage 6

Eine Vertretung der Stadt Arbon besichtigte die Räumlichkeiten im Hinblick auf eine allfällige Nutzung durch die Stadtverwaltung. Ansonsten fanden keine Verhandlungen mit privaten oder öffentlichen Interessenten statt. Die Bewertung der Liegenschaften und des Standortes wurde in Auftrag gegeben.

Frage 7

Eine Sitzverlegung erfordert eine Statutenänderung und kann somit nur von der Generalversammlung – also vom Regierungsrat als Alleinaktionär – beschlossen werden (Artikel 698 des Obligationenrechts [OR; SR 220]). Im Regierungsrat sind der Oberthurgau und insbesondere die Stadt Arbon bekanntlich nicht untervertreten. Der Verwaltungsrat der EKT Holding AG hat bezüglich Sitzverlegung keine Entscheidkompetenz. Ganz abgesehen davon sind die Mitglieder des Verwaltungsrates gesetzlich verpflichtet, im Interesse der Gesellschaft zu handeln (Artikel 717 OR). Bei Interessenkonflikten treten sie in den Ausstand.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Kaspar Schläpfer

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach